

Lokales Förderkonzept

Der Erziehungsrat hatte festgelegt, dass die lokalen Förderkonzepte auf Beginn des Schuljahres 2018/19 zu überarbeiten sind. Die Spurgruppe Sonderpädagogik hat deshalb unter Federführung der Leitung Volksschule in einem längeren Prozess gemeinsam ein neues Konzept erarbeitet. Als Grundlagen dienten das Förderkonzept aus dem Jahr 2007 und die beiden ISF-Konzepte der Primarschule und der Oberstufe.

Der Schulrat konnte am 20. Februar 2018 auf Antrag der Schulleitungskonferenz das neue lokale Förderkonzept verabschieden. Inzwischen wurde dieses vom Amt für Volksschule genehmigt.

Integratives Schulmodell

Das lokale Förderkonzept beschreibt das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Schwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Fachpersonen von besonderer Bedeutung. Die Angebote des integrativen Schulmodells richten sich an Kinder mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich und an Kinder mit besonderen Begabungen. Die Lehrpersonen werden im Umgang mit der Vielfalt der Lernenden unterstützt.

Massnahmen regelmässig überprüfen

Die Wirksamkeit der sonderpädagogischen Massnahmen wird regelmässig überprüft. Grundlage dafür bilden eine Standortbestimmung mit den Eltern und weiteren Beteiligten, die Lernzielvereinbarung und der Lernbericht. Im Rahmen des Standortgesprächs wird festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder ob eine neue Vereinbarung zu treffen ist. Das Konzept erfüllt die kantonalen Vorgaben über die Massnahmen und deren Dauer sowie die Anforderungen an den Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes.

Bewährte Praxis

Aufgrund des lokalen Förderkonzeptes sind keine Mehrkosten zu erwarten, da die Umsetzung des integrativen Schulmodells gemäss heutiger bewährter Praxis weitergeführt wird. Zum einen stehen das Wohl und die optimale Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers im Zentrum. Zum andern ist es Aufgabe der Schulführung, die Richtzahl für den Personalpool und den budgetierten Personalaufwand einzuhalten. Das lokale Förderkonzept ist auf www.schulen-oberuzwil.ch aufgeschaltet.

Friedhofreglement in Kraft gesetzt

Der Gemeinderat hatte am 28. November 2017 einen Nachtrag zum Bestattungs- und Friedhofreglement erlassen. Dieser wurde vom 12. Januar bis 20. Februar 2018 dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt aufgelaufen; das Reglement wurde per 1. April 2018 in Kraft gesetzt.

Der Nachtrag betrifft insbesondere die Gemeinschaftsurnengräber, welche auf den vier Friedhöfen in Oberuzwil, Bichwil und Niederglatt zur Verfügung stehen sowie die Grabreiheneinfassungen auf den beiden Friedhöfen in Oberuzwil. Einige weitere Bestimmungen wurden leicht angepasst, damit sie den veränderten Bedürfnissen und Gewohnheiten entsprechen.

Schulbesuchstage mit Elternkafi

Am 19. und 20. März standen allen Interessierten die Schulzimmertüren der Kindergärten und Schulklassen der Primarschule während zwei Tagen offen. Dieses Angebot wurde rege genutzt: Ob Eltern, Grosseltern, Gotti oder Bekannte – die Schulhäuser wurden zu einem beliebten Treffpunkt.



Das Angebot der Elternforen lud dazu ein, die Pausen im Elterncafé zu verbringen. Bei Kaffee und Kuchen trafen sich die Besucherinnen und Besucher zu einem Schwatz, bevor es dann wieder zum Unterrichtsbesuch ging. Die Schulleitung richtet ein riesiges Dankeschön an die Elternforen Bichwil und Oberuzwil für dieses Engagement! Selbstverständlich stehen die Türen unserer Schulzimmer auch während des Jahres offen. Gerne können sich Eltern dafür bei den Lehrpersonen anmelden.